



Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2017 und 2018

Gem. § 220 Abs. 2 SGB V schätzt der beim Bundesversicherungsamt gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15.10. die Höhe der voraussichtlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen, die Höhe der voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds und der voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen sowie die voraussichtliche Zahl der Versicherten und Mitglieder der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Abs. 2 SGB V nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes als Prozentwert für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert jeweils bis zum 1. November eines Kalenderjahres im Bundesanzeiger bekannt.

Dem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesversicherungsamt und dem GKV-Spitzenverband an. Der Schätzerkreis hat am 11. Oktober 2017 seine Beratungen aufgenommen und diese am 12. Oktober abgeschlossen. Zuvor wurden vom 25. September bis zum 6. Oktober 2017 mehrere Expertenanhörungen durchgeführt.

Ergebnis

Bei seiner Sitzung am 11. und 12. Oktober 2017 kam der Schätzerkreis zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Höhe der Einnahmen sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (ohne landwirtschaftliche Krankenversicherung) für die Jahre 2017 und 2018. Bei der Bewertung des Ausgabevolumens für die Jahre 2017 und 2018 konnte hingegen kein Einvernehmen hergestellt werden. Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Gesetzliche Krankenversicherung ohne die landwirtschaftliche Krankenversicherung.

2017

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds wurden einvernehmlich auf 216,0 Mrd. Euro geschätzt. Darin berücksichtigt ist der Bundeszuschuss (ohne den Anteil der landwirtschaftlichen Krankenversicherung) in Höhe von 14,4 Mrd. Euro und eine Zuführung aus der Liquiditätsreserve von 1,5 Mrd. Euro.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten wird auf 72,5 Mio. (Anstieg um 1,3 %) geschätzt, während ein Anstieg der jahresdurchschnittlichen Zahl der Mitglieder um 1,5 % auf 56,2 Mio. erwartet wird.

Bei der Einschätzung der zuweisungsrelevanten Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen konnte kein Einvernehmen hergestellt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt rechnen mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 226,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,8 % bzw. 2,5 % je Versicherten. Der GKV-Spitzenverband erwartet dagegen Ausgaben in Höhe von 227,2 Mrd. Euro (Anstieg um 4,2 % bzw. 2,8 % je Versicherten).

Der Gesundheitsfonds weist den Krankenkassen die auf Grundlage der Prognose des Schätzerkreises vom Oktober 2016 festgelegten Zuweisungen in Höhe von rund 214,7 Mrd. Euro zu. Die Unterdeckung der zuweisungsrelevanten Ausgaben der Krankenkassen beträgt nach Einschätzung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes 11,6 Mrd. Euro und nach Bewertung des GKV-Spitzenverbandes 12,5 Mrd. Euro. Das Defizit des Gesundheitsfonds liegt voraussichtlich bei rund 0,2 Mrd. Euro (ohne Berücksichtigung der Finanzierungsanteile aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an Innovations- und Strukturfonds in Höhe von rund 0,15 und 0,3 Mrd. Euro).

2018

Der Schätzerkreis rechnet einvernehmlich mit voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds im Jahr 2018 von 222,2 Mrd. Euro. Darin enthalten ist der Bundeszuschuss in Höhe von 14,4 Mrd. Euro.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten steigt um 1,0 % auf 73,3 Mio., während eine jahresdurchschnittliche Zahl der Mitglieder von 57,0 Mio. (Anstieg um 1,3 %) erwartet wird.

Bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen konnte sich der Schätzerkreis auf keine gemeinsame Schätzung einigen. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt rechnen mit Ausgaben in Höhe von 236,2 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 4,3 % (3,3 % je Versicherten) entspricht. Der GKV-Spitzenverband erwartet einen Anstieg der Ausgaben um 4,4 % (bzw. 3,4 % je Versicherten) auf 237,3 Mrd. Euro.

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes die zu erwartenden Ausgaben der Krankenkassen um 13,9 Mrd. Euro unterschreiten. Aus der Ausgabenschätzung des GKV-Spitzenverbandes ergibt sich dagegen eine Differenz zwischen Zuweisungen und Ausgaben der Krankenkassen von 15,1 Mrd. Euro.

Rechnerisch ergeben sich auf Grundlage der einvernehmlichen Einnahmenschätzung voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen von 2.051,32 Euro je Mitglied und Monat.

Begründung

1. Schätzung des Jahres 2017

1.1 Einnahmenentwicklung 2017

1.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV

Bei der Schätzung wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2017 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und unter Berücksichtigung der beitragsrechtlichen Bemessungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV um 4,5 % auf 1.104,3 Mrd. Euro. Daraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rd. 161,2 Mrd. Euro.

1.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Schätzung der Rentensumme wurde die Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 in Höhe von 1,9 % (West) und 3,59 % (Ost) berücksichtigt. Bei der Anzahl der Rentner in der GKV wird von einem geringen Zuwachs ausgegangen. Auf dieser Basis kommt der Schätzerkreis zu einem Anstieg der Rentensumme in der GKV von 3,6 % auf 245,5 Mrd. Euro. Daraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rd. 35,8 Mrd. Euro.

1.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt für das Jahr 2017 14,5 Mrd. Euro. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird hier ein Betrag von 14,4 Mrd. Euro angesetzt.

1.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einem leichten Anstieg geringfügiger Beschäftigungen gegenüber dem Vorjahr aus. Der Schätzerkreis erwartet hier einen Anstieg der Einnahmen um 1,9 % auf rund 3,1 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

1.2 Ausgabenentwicklung 2017

Die Schätzung der Ausgaben erfolgte auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2016 und unter Berücksichtigung der in der Quartalsstatistik KV 45 vorliegenden Zahlen für das erste Halbjahr 2017.

1.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt rechnen mit berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 214,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,0 % (2,7 % je Versicherten).

Der GKV-Spitzenverband schätzt das Volumen der berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben auf 214,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,2 % (2,8 % je Versicherten).

1.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet hier einvernehmlich mit einem Anstieg im Jahr 2017 auf 1,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Veränderungsrate von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr.

1.2.3 Verwaltungsausgaben

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt rechnen hier mit einem Anstieg im Jahr 2017 auf 11,0 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Verwaltungsausgaben damit unverändert. Der GKV-Spitzenverband erwartet einen Anstieg der Verwaltungsausgaben um 4,6 % auf 11,6 Mrd. Euro.

1.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V, Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V sowie sonstige Vergütungen an Andere geht der Schätzerkreis von Aufwendungen des Gesundheitsfonds in Höhe von 17,0 Mio. Euro im Jahr 2017 aus.

1.3 Rechnerischer Zusatzbeitrag

Gemäß § 242a SGB V legt das BMG nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert bis zum 1. November im Bundesanzeiger bekannt. Für 2017 wurde der Zusatzbeitragssatz am 27. Oktober 2016 auf 1,1 % festgelegt. Rechnerisch hätte sich in der rückschauenden Betrachtung mit der aktuellen Prognose der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Jahres 2017 ein Zusatzbeitragssatz von 0,9 % ergeben.

2. Schätzung für das Jahr 2018

2.1 Einnahmenentwicklung 2018

2.1.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV

Bei der Schätzung der beitragspflichtigen Einnahmen wurde die aktuelle Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich relevanter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte für 2018 berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis einvernehmlich mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV gegenüber 2017 um 4,1 % auf 1.149,0 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rd. 167,8 Mrd. Euro.

2.1.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Bei der Zahl der Rentner in der GKV wird von einer leichten Zunahme ausgegangen; unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2018 wird für das Gesamtjahr 2018 mit einer Erhöhung der Rentensumme im Bereich der GKV von 3,1 % auf 253,2 Mrd. Euro gerechnet. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rd. 37,0 Mrd. Euro.

2.1.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 14,5 Mrd. Euro für das Jahr 2018. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird hier ein Betrag von 14,4 Mrd. Euro angesetzt.

2.1.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht wie für das Vorjahr von einer leicht zunehmenden Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus. Für die Einnahmen wird erwartet, dass sie im Vergleich zu 2017 um 1,9 % auf 3,1 Mrd. Euro ansteigen. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

2.2 Ausgabenentwicklung 2018

Die Schätzung der Ausgaben des Jahres 2018 erfolgte auf Grundlage der oben genannten Ausgabenprognose für das Jahr 2017. Sie setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen.

2.2.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt rechnen mit berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 223,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,2 % bzw. 3,1 % je Versicherten. Der GKV-Spitzenverband schätzt das Volumen der berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben auf 224,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,5 % (bzw. 3,5 % je Versicherten).

2.2.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet einvernehmlich mit Ausgaben im Jahr 2018 in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 3,0 %.

2.2.3 Verwaltungsausgaben

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt rechnen hier mit einem Anstieg auf 11,87 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 7,4 %. Der GKV-Spitzenverband erwartet einen Zuwachs der Verwaltungsausgaben um 3,4 % auf 11,94 Mrd. Euro.

2.2.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 6 SGB V sind die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 Satz 11 SGB V, Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V sowie sonstige Vergütungen an Andere geht der Schätzerkreis von 16,5 Mio. Euro an Aufwendungen des Gesundheitsfonds im Jahr 2018 aus.

2.3 Vergleich von Einnahmen und Ausgaben

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds in 2018 betragen 222,2 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen betragen nach Schätzung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes 236,2 Mrd. Euro, der GKV-Spitzenverband erwartet für das Jahr 2018 Gesamtausgaben von 237,3 Mrd. Euro.

Die Unterdeckung von rund 13,9 Mrd. Euro (Schätzung Bundesministerium für Gesundheit sowie Bundesversicherungsamt) bzw. 15,1 Mrd. Euro (Schätzung GKV-Spitzenverband) ist seitens der Krankenkassen durch Zusatzbeiträge und andere geeignete Maßnahmen zu decken. Diese Schätzungen bilden die Grundlage für die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes des Jahres 2018 durch das Bundesministerium für Gesundheit.

2.4 Rechnerische voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen je Mitglied aller Krankenkassen

Auf Grundlage dieser Schätzung ergeben sich rechnerisch voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen im Jahr 2018 in Höhe von 2.051,32 Euro je Mitglied und Monat. Die voraussichtlichen durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied, die das Bundesministerium für Gesundheit bei der Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes nach § 242a SGB V zu Grunde legt, bilden die Grundlage für die Durchführung des Einkommensausgleichs nach § 270a SGB V.

Anlagen:

- Schätztableau des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes vom 12.10.2017
- Schätztableau des GKV-Spitzenverbandes vom 12.10.2017